



Leichtathletikvereinigung Langenthal

Schutzkonzept Wettkampfbetrieb im Stadion Hard

LV Langenthal
Postfach 1349
CH-4901 Langenthal

info@lvl.ch
www.lvl.ch

Version: August 2020

Covid-19-Verantwortlicher: Hans Rudolf Wyss 076 392 10 16 hansrudolf.wyss@besonet.ch



Stadion Hard aus der Drohnen-Perspektive

Rahmenbedingungen

Nach dem Übergang von der «ausserordentlichen» zur «besonderen Lage» ist ab 21. Juni 2020 ist der Leichtathletik-Wettkampfbetrieb im Stadion Hard unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzeptes zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und in ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.



Zwar sind Veranstaltungen bis 1'000 Personen seit dem 22. Juni erlaubt, aber es dürfen sich in bezeichneten Sektoren je max. 300 mit Adressen und Telefonnummern registrierte Personen aufhalten, damit das Nachverfolgen (Tracing) bei einem Krankheitsfalls sichergestellt ist. **Im Bereich der Zielgeraden und im Innenraum dürfen sich darum weiterhin nicht mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten.** (s. Punkt 4)

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf trifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre

Um das Contact Tracing sicher zu stellen, ordnet der Organisator folgendes Vorgehen an:

- Alle Wettkämpfer melden sich offiziell mit der Verbandssoftware für den Wettkampf an und bestätigen mit dem Bezug ihrer Startnummer bei der Anmeldung ihre Präsenz auf der Anlage.
- Betreuer von Athleten und Pressevertreter tragen sich am Wettkampftag an einem separaten Tisch mit Adresse und Kontaktdaten in eine Präsenzliste ein oder melden sich vorgängig elektronisch für die Betreuung von Athleten an.
- Funktionäre und Helfer werden durch den Personalchef des Organisators aufgeboten. Ihre Anwesenheit wird beim Eintreffen auf dem Platz registriert.
- Der Zugang für Athleten, Trainer, Betreuer und Besucher wird ab Fussgängerunterführung signalisiert bzw. kanalisiert, die Nebenzugänge werden mit Gittern und Anschlägen soweit möglich geschlossen.
- Athleten bis zur erlaubten Höchstzahl von 300 Personen nehmen auf der Zuschauertribüne mit dem verlangten Abstand von 1.5m Platz.
- Angemeldete Betreuer erhalten an der Eintrittskontrolle eine offizielle Berechtigung, die es ihnen erlaubt, für die Betreuung ihrer Athleten bis an die Umzäunung heran zu treten.
- Ein Zweierteam der Organisatoren, gekennzeichnet durch Schutzwesten, kontrolliert den Zutritt von Betreuer / Besuchern und sorgt für die Einhaltung der Abstandsregeln während des Wettkampfs.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter für die Wettkämpfe der LV Langenthal

Corona-Beauftragter für den Wettkampfbetrieb der LV Langenthal ist Hans Rudolf Wyss, Personalchef im Wettkampf-OK 076 392 10 16 oder hansrudolf.wyss@besonet.ch Er ist verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Wettkampfs eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb im Stadion Hard

Wettkämpfer begeben sich nach Bezug der Startnummer auf die Tribüne und deponieren dort ihre Kleider. Im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichten sich Athletinnen und Athleten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Diese sind auch in den Weisungen für den Wettkampf festgehalten.

Wenn immer möglich erscheinen Athletinnen und Athleten umgezogen auf der Anlage und halten sich so kurz als nötig im Stadion auf.

Jede Person muss eine Schutzmaske mitbringen. Der Veranstalter kann für Betreuer und Gäste die Maskenpflicht verfügen, sofern die verlangten Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Bekanntgabe erfolgt durch Anschläge im Stadion und durch den Speaker.

Es werden Snacks und Getränke an einem Verpflegungsstand unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Regelungen für Take away angeboten.